

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH DEN §§ 8 UND 9 BBauG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 5.7.73



ALTENHOLZ DEN 12.5.76
[Signature]
(DER BÜRGERMEISTER)

Kronshagen, den 1. März 1976

ARCHITEKT BDB WOLF-D. HOCHFELDT
(DER PLANVERFASSER)

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 9.3.76 BIS 9.4.76 NACH VORHERIGER AM 27.2.76 ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN UND BEDENKEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.



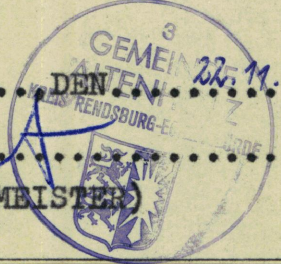
ALTENHOLZ DEN 12.5.76
[Signature]
(DER BÜRGERMEISTER)

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 9.3.1976, SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

Kiel DEN 9.3.1976
[Signature]
(ÖFFENTL. BEST. VERM.-ING.)

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE NACH § 11 BBauG MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 11.8.1976 AZ. 118106-813/04 - MIT AUFLAGEN - ERTEILT. 58.5. (15)

ALTENHOLZ DEN 22.11.76
[Signature]
(DER BÜRGERMEISTER)



DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 29.4.76 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 29.4.1976 GEBILLIGT.

Hebeholz DEN 19.11.1976
[Signature]
(DER BÜRGERMEISTER)



DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 22.9.1976 ERFÜLLT. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VON 14.12.76 AZ. 118106-813/04 BESTÄTIGT. 58.5 (15)

Hebeholz DEN 3.1.77
[Signature]
(DER BÜRGERMEISTER)



DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

Hebeholz DEN 17.11.76
[Signature]
(DER BÜRGERMEISTER)



DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) IST AM 14.1.77 MIT DER BEWIRKTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG SOWIE DES ORTES UND DER ZEIT DER AUSLEGUNG RECHTSVERBINDLICH UND LIEGT ZUSAMMEN MIT SEINER BEGRÜNDUNG AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS.

Hebeholz DEN 17.1.77
[Signature]
(DER BÜRGERMEISTER)

